



Protokollauszug vom

03.06.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Petition von Elternforum Gutenberg-Zelgli betreffend Zebrastreifen beim Schulhaus Zelgli in Winterthur-Töss

IDG-Status: öffentlich

SR.19.700-3

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das gemäss Ziffer 1 SR.19.700-2 vom 26. Februar 2020 verlangte verkehrstechnische Gutachten (Beilage) und die Empfehlung daraus, auf die Erstellung eines neuen Fussgängerstreifens an der Zelglistrasse zu verzichten, wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Schreiben gemäss Anhang wird genehmigt.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, diesen Beschluss, die Begründung, das Schreiben gemäss Beilage und das Gutachten zu veröffentlichen.
4. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste; Departement Bau, Tiefbauamt, Verkehr, Projekte, Strasseninspektorat; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Schule und Sport; Stadtkanzlei (Auftrag gemäss Ziffer 3).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 20. September 2019 wurde dem Stadtrat eine Petition durch die Schule Gutenberg-Zelgli eingereicht. Die Petition fordert, einen neuen Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger zwischen der Zelglistrasse Nr. 1 und der Zelglistrasse Nr. 2 in der Tempo-30-Zone zu markieren. Mit diesem neuen Streifen sollen die Schulkinder eine vortrittberechtigte Querung zum Primarschulhaus Zelgli erhalten.

Der Stadtrat hat am 26. Februar 2020 das Tiefbauamt beauftragt, einen verkehrstechnischen Bericht für einen Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger an der Zelgli-/Stationsstrasse zu erstellen (SR.19.700-2 vom 26.2.2020). Die Schulleiterin wurde informiert.

2. Ergebnis der verkehrstechnischen Untersuchung

Das externe Gutachten kommt zum Schluss, dass die bestehende Situation aufgrund des tiefen Verkehrsaufkommens und der bestehenden Wunschlinie (direktester Weg zwischen Schulhaus Gutenberg und Schulhaus Zelgli) beizubehalten ist. Die bestehende Querungsstelle über die Zelglistrasse mit Trottoirnase und Parkierungsverbot ohne Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger wird als sicher eingestuft. Eine alternative Querung mit einem Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger bspw. im Bereich der Stationsstrasse Nr. 3 (wie vor der Sanierung der Strasse) würde nicht der direkten Wunschlinie entsprechen. Deshalb ist davon auszugehen, dass die in der Petition bemängelte Querungsstelle beim Schulhaus Zelgli weiterhin genutzt würde, insbesondere, weil die bestehenden Randsteinabsenkungen die Querungsstelle bereits bewusst verdeutlichen. Weiter liegt die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung mit 1'900 Fahrten deutlich unter dem Schwellenwert von 3'000 Fahrten pro Tag für einen Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger. Des Weiteren kann die normgerechte Sichtweite auf den Wartebereich für einen Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger in der Zelglistrasse aufgrund des Gebäudevorsprungs des Primarschulhauses im Kurvenbereich nicht eingehalten werden.

3. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Frau
Marianne Trüb
Schulleiterin Gutenberg-Zelgli
Gutenbergstrasse 11
8406 Winterthur

3. Juni 2020 SR.19.700-3

Petition für eine sichere Verkehrsführung Bereich Zelglistrasse

Sehr geehrte Frau Trüb

Am 26. Februar 2020 haben wir Ihnen geschrieben, dass eine erste Prüfung durch das Tiefbauamt zeigte, dass der Schulweg zwischen den beiden Schulen Zelgli und Gutenberg einen Massnahmenbedarf für eine sichere Querung aufweise. Weiter haben wir in Aussicht gestellt, die Machbarkeit einer Alternative umfassend zu prüfen. Dazu wurde die Abteilung Verkehr im Tiefbauamt beauftragt, entsprechende Abklärungen vorzunehmen.

In der Zwischenzeit konnte eine fachliche Überprüfung eines Alternativstandortes auf Höhe der Stationsstrasse 3 mit einer generellen Beurteilung der Querungssituation am Knoten Zelgli-/Stationsstrasse vorgenommen werden.

Die Einrichtung eines Streifens für Fussgängerinnen und Fussgänger auf Höhe der Stationsstrasse 3 wird seitens des Gutachtens nicht empfohlen. Es sprechen insbesondere Querungsnachfrage, Wunschlinie sowie die Abstände zwischen den Streifen für Fussgängerinnen und Fussgänger dagegen. Der bestehende Streifen (Höhe Stationsstrasse 7) soll entsprechend beibehalten werden. Die Querungsstelle über die Zelglistrasse mit Trottoirnase und Parkierungsverbot stuft das Gutachten als sicher ein.

Zu den vermeintlichen Nachteilen des bestehenden Streifens nimmt das Gutachten wie folgt Stellung:

- *«Es ist für den Schulweg eine zusätzliche Strassenquerung über die Zelglistrasse notwendig»*: Die Zelglistrasse hat jedoch eine untergeordnete Bedeutung im Quartierstrassennetz. Die Verkehrsbelastung ist sehr gering. Zudem wurde mit der Strassensanierung die Quersituation Zelglistrasse deutlich verbessert (Trottoirnase, Parkierungsverbot). Aus genannten Gründen wird die Querungsstelle Zelglistrasse für Primarschülerinnen und Primarschüler auch ohne Fussgängerstreifen als sicher eingestuft.
- *«Der Fussgängerstreifen liegt nahe bei der Kurve Stationsstrasse – Reutgasse»*: Die Sichtverhältnisse sind jedoch aufgrund der niedrigen gefahrenen Geschwindigkeiten (signalisiert Tempo 30) ausreichend. Der Übergang ist sicher.

Der Stadtrat hofft, Ihren Anliegen mit dieser sehr sorgfältigen Überprüfung Rechnung getragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Beilage:

- Gutachten Poliplan Fussgängerstreifen Stationsstrasse vom 5. März 2020